

Diese **Wochenschrift** erscheint wöchentlich **Mittwochs** Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



**Ämtliche und Privat-Anzeigen** für den **Boten** werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens **Dienstag** früh 9 Uhr erbeten.

# Der Lauenburger Bote.

Eine unterhaltende und belehrende **Wochenschrift** für **Stadt und Land.**

**N<sup>o</sup>. 49.**

**Mittwoch, den 9. December**

**1863.**

## **Zeitereignisse.**

(Der dänische Streit.) Die Aufregung über die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig u. Holstein dauert aller Orten fort: leider benutzen die Demokraten in ganz Deutschland die Sache, um nicht etwa bloß die Begeisterung für die Vertheidigung deutschen Rechtes gegen Dänemark, sondern zugleich um Mißtrauen gegen den guten Willen der deutschen Regierungen im Volke anzufachen. Unter dem Scheine deutschen Rechtes stellen sie übertriebene und unbegründete Anforderungen, welche die Regierungen nicht erfüllen können, ohne sich vor ganz Europa ins Unrecht zu setzen und somit einen allgemeinen Krieg hervorzurufen. Dadurch aber wird die Erreichung dessen erschwert, was Deutschland wirklich verlangen kann und muß.

Eines ist es, was von Dänemark unbedingt und zweifellos gefordert werden muß: das ist die Wahrung der selbstständigen Verfassung und Rechte der Herzogthümer. Dafür muß der deutsche Bund kräftig und wirksam eintreten, und das soll und wird auch geschehen. Nicht so klar steht es mit der anderen Frage: wer der berechnigte Erbe in Holstein ist, ob der König Christian von Dänemark oder der Herzog v. Augustenburg? Diese Frage muß erst sorgfältig geprüft werden, ehe Preußen die Entscheidung des Schwertes darüber anrufen darf.

Um die Rechte Holsteins zu wahren, hatte der Bundestag schon vor dem Tode des letzten Königs von Dänemark beschlossen, deutsche Truppen zur Bundes-Execution einrücken zu lassen. Jetzt nach dem Thron-

wechsel und da der neue König die Rechte der Herzogthümer sofort auf das Aergste bedrohte, hat unsere Regierung mit aller Energie darauf gedrungen, daß die Bundes-Execution rasch und energisch vor sich gehe.

Leider ist darüber am Bundestage eine neue Zögerung eingetreten, besonders durch die Schuld Hannovers. Sachsen und Hannover sollen nämlich zuerst in Holstein einrücken, nach ihnen nöthigenfalls Preußen und Oesterreich als Reserve. Während nun Hannover seit Jahren immer den Mund sehr voll genommen hat, wenn es darauf ankam, für Holstein schöne Redensarten zu machen und Anträge am Bunde zu stellen, wollte es jetzt, wo es gilt, den Eifer mit der That zu beweisen, nicht einmal seine einfache Bundespflicht erfüllen. Doch erklärten sich Sachsen und die übrigen Staaten bald bereit, die nöthigen Truppen über ihre Verpflichtung hinaus zu stellen, — worauf Hannover wieder einlenkte.

So ist denn zu hoffen, daß es mit der Bundes-Execution bald vorwärts gehen werde. Preußen, welches zunächst zwei Divisionen dazu stellen muß, ist bei seiner jetzigen trefflichen Kriegsverfassung mit allen Zurüstungen so weit fertig, daß es, sobald der Befehl ergeht, nur weniger Tage bedarf, um anzurücken.

Die zweite Frage dagegen, die wegen der Erbfolge in den Herzogthümern, macht den Regierungen und den Diplomaten fürerst noch viel Kopfzerbrechen. Zuerst mußte die Sache beim deutschen Bundestage zur Sprache kommen; denn dort waren als Vertreter für Holstein und Lauenburg gleichzeitig der Gesandte des neuen Königs von Dänemark und ein Bevollmächtigter des Herzogs Friedrich von Augustenburg